



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Zwischenprüfung in den Ausbildungsberufen Fachkraft für Abwassertechnik, Wasserversorgungstechnik sowie Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe - zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz - über die Durchführung der Zwischenprüfung 2024 in den anerkannten Ausbildungsberufen Fachkraft für Abwassertechnik, Wasserversorgungstechnik sowie Kreislauf- und Abfallwirtschaft, vom 11.08.2023

I. Ausschreibung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt als zuständige Stelle nachfolgende Zwischenprüfung durch:

**Fachkraft für Abwassertechnik
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik sowie
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.**

Die Zwischenprüfung 2024 wird voraussichtlich wie folgt durchgeführt:

Am 05. März 2024 die Kenntnisprüfung

Am 06. und 07. März 2024 die Fertigungsprüfung

Die Zwischenprüfung wird in der Berufsschule (Kerschensteinerschule in Stuttgart) abgenommen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 8, 14, 20, 26 der Verordnung über die Berufsausbildung in den umwelttechnischen Berufen vom 17.06.2002 (BGBl. Seite 2335 ff) in Verbindung mit den Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen in der jeweils gültigen Fassung sowie den Richtlinien über die Durchführung von Zwischenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Zwischenprüfung sind alle Auszubildenden anzumelden, die sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

Nähere Einzelheiten über den Prüfungsablauf werden den Prüfungsteilnehmern vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu gegebener Zeit mitgeteilt.

II. Anmeldung

Anträge auf Zulassung zur Zwischenprüfung für die umwelttechnischen Berufe sind bis **spätestens 15. Dezember 2023** an das Regierungspräsidium Karlsruhe-Referat 12c12 unter Verwendung der auf unserer Homepage [Umwelttechnische Berufe - Regierungspräsidien Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.umwelttechnische-berufe-regierungspraesidien-baden-wuerttemberg.de) bereitgestellten Vordrucke zu stellen.

Die Anmeldung soll enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail, Telefonnummer, Ausbildungsstätte und Anschrift des Auszubildenden. Ggf. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters.

Falls erforderlich, ist mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung vom Auszubildenden Prüfungserleichterung – unter Vorlage entsprechender Atteste- zu beantragen.

Der Ausbildungsnachweis ist zur praktischen Prüfung mitzubringen.

III. Teilnahme

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist – außer für Umschüler- Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildungsabschlussprüfung.

Umschülern wird die Teilnahme jedoch dringend empfohlen.

IV. Gebühren

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gebührenfrei.